

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 46

Artikel: Die neue Getreidevorlage vor dem Schweizervolk

Autor: Tschumi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf einem hellen Granitsockel. In den feinverputzten Mauern sitzen Fensterumrahmungen aus Kunstmarmor. Sämtliche äußeren Spenglerarbeiten glänzen in Kupfer. Ein hellrotes ruhiges Doppeldach sitzt auf dem großen Wintelsbau. — Der kleine Schulhof von 500 m² Grundfläche ist leider fast ringsherum von hohen Häusern umgeben, sodass er im Winter nur wenig Sonne einfangen kann. Je nachdem man mit schwächer oder stärker besetzten Schulklassen (von 30, resp. 48 Schülern) rechnet, ergeben sich pro Kopf des Schulkindes 1,5 oder 1,0 m² Hoffläche, was als ein Minimum angesehen werden muss. (In Berlin werden beispielsweise pro Schüler 4 m² freier Fläche bei neuen Schulgebäuden verlangt).

Selt einem halben Jahre wird fast nur im Innern des Schulhauses gearbeitet. Der auf 1. April festgesetzte Eingangstermin durfte genau innegehalten werden können. Eine breite Treppe mit armierter Lichtwange verbindet die 5 ausgebauten Geschosse. Ihre Stufen bestehen aus Tessiner Granit, ihre Trittböden und seitlichen Sockel aus schwarzen, mattten Plättli. Daneben sorgt eine kleinere Betontreppe mit Zementplattenstufen und gelben Plättli für den Dienst zwischen 6 Geschossen (Heizungskeller bis Abwartwohnung). Die geräumigen Korridore, die hellen Klassenzimmer und Nähzimmer, sowie der große Beichtsaal im Dachgeschoss erhalten als Boden auf armierten Hohlsteindecken eine 5 cm starke Schicht Bimsbeton und einen Glatstrich aus „Diara“ als Unterlage für starkes, unifarbenes Linoleum. Damit sind wärmehaltende und schallsichere Decken gewährleistet. Um den Schall zwischen den nebeneinanderliegenden Schulzimmern zu verhindern, wurden die Zwischenwände aus Zementbimssteinen 20 cm stark gemauert. Die verputzten Wände werden durchwegs mit Rupfen bespannt und in Olfarbe gestrichen. Die Nähzimmer und das Materialzimmer wurden mit ganzen Reihen von Wandkästen ausgestattet, welche unter anderem auch die Nähmaschinen bergen können. Der Beichtungssaal soll auch mit einer Einrichtung für Projektion von Lebzbildern oder Filmvorführungen versehen werden. Zu diesem Zweck ist eine kleine sichere Operateurkabine in den Dachraum eingebaut.

Besonders bemerkenswert ist aber die bei einem schweizerischen Schulgebäude wohl hier erstmalig verwendete Verglasung der Klassenzimmer mit Ultravitglas. Diese Glassorte lässt die für die menschlichen, tierischen und pflanzlichen Organismen äußerst wertvollen ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes durchdringen, welche von dem allerorts sonst üblichen Fensterglas aufgehalten werden. Auf diese Art gewonnene ultraviolette Strahlen verfolgen den gleichen Zweck wie die in Kliniken zu Heilzwecken verwendete künstliche Höhensonnen. Für die im stärksten Wachstum begriffenen Schulkinder einer Stadt, und zumal hier in einem von der Sonne ohnehin nicht stark begünstigten Schulhouse, durfte diese hygienisch wertvolle Neuerung mit gutem Gewissen eingeführt werden, auch wenn damit größere Kosten verbunden wurden.

In den Keller-Korridoren der Petersschule fällt der Blick auf die angenehm mit Lausener Klinkern belegten Böden und Wände. Sie führen einerseits zu einem Schulküchenflügel, bestehend aus Garderobe, Schultische, Eszimmer, Speisekammer, Puz- und Plätterraum sowie einer Waschküche, andererseits zu einer Douchenanlage mit 12 Brausen, ganz in weißen Platten gehalten und den beiderseits danebenliegenden Ankleideräumen. Hier befindet sich auch die zweikesselige Pumpenheizung für die ganze Schule. Ein weiterer Heizkessel mit geschlossenem Boiler dient der Bereitung des Badewassers für die Brausen. Ein elektrischer Boiler von 1500 l Inhalt versorgt Schulküche und sämtliche Geschosse der Schule mit heißem Puzwasser. — Kürzlich sind auch die umfangreichen Schlosser-

arbeiten sowie die Lampenleferungen für das ganze Gebäude zur Konkurrenz ausgeschrieben worden.

Der detaillierte Kostenvoranschlag für die ganze Petersschule ergibt eine Summe von Fr. 780,000.— inkl. allen Abbruch- und Umgebungsarbeiten. Nach den Berechnungsnormen des S. J. A. stellt sich demzufolge ein Kubikmeterpreis von genau 60 Fr. heraus. (Rü.)

Die neue Getreidevorlage vor dem Schweizervolk.

(Ein Wort zur Volksabstimmung vom 3. März 1929 von Nationalrat Dr. Schumi, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes.)

Die Brotversorgung bildet für jedes Land ein Problem von hoher Bedeutung, ganz besonders aber für ein Land, das — wie die Schweiz — nur für circa 50 Tage des Jahres eigenes Brotgetreide zur Verfügung stellen kann. Die Brotfrage wird da tatsächlich zur Existenzfrage. Man braucht sich also nicht darüber zu verwundern, dass sie in unserem gesamten Volkskörper hohe Wellen der Diskussion auslöst.

So lange sich der internationale Warenaustausch in normalen Bahnen bewegt, wird sich die Schweiz aus getreiderreichen Ländern und vor allem aus Amerika jederzeit ohne nennenswerte Schwierigkeiten mit Brotgetreide genügend versorgen können. In solchen Zeiten spürt man auch das Abhängigkeitsverhältnis nicht, in welchem man sich tatsächlich befindet, indem man in der Brotversorgung in einem viel zu hohen Maße auf das Ausland angewiesen ist.

Andererseits aber gestalten sich die bezüglichen Verhältnisse zu Zeiten allgemeiner Verkehrsstockung. Hier hat uns der Weltkrieg eine Lehre erteilt, die man nicht vergessen darf und die wohl auch niemand vergessen will. Daß solche Schwierigkeiten, wie sie in der Brotversorgung überwunden werden mussten, nicht wiederkehren dürfen, ist der allgemeine Wunsch des Schweizervolkes. Man betrachtet die Lösung der Getreidefrage als eine Staatsnotwendigkeit.

Ohne weiteres soll zugegeben werden, daß zur Kriegszeit das Getreidemonopol die gegebene und wirksamste Maßnahme war. Und begreiflich ist es deshalb auch, daß man sie wegen der Bequemlichkeit ihrer Handhabung auch in der Friedenszeit beizubehalten wünschte. Im Augenblick aber, wo die Verewigung des Monopols in Erwägung gezogen wurde, erhob sich ein solcher Komplex staatspolitischer und wirtschaftlicher Fragen von großer Tragweite, daß er am 5. Dezember 1926 zur Ablehnung der Monopol-Getreidevorlage genügend war. Wird die neue monopolfreie Vorlage am 3. März nächstes Jahr glücklich aus der Taufe gehoben, woran nicht zu zweifeln ist, wenn das Burgerium im Abstimmungskampf seine ganze Stimmenkraft einsetzt, so hat der Bauernstand absolut keinen Grund mehr, den 5. Dezember 1926 als einen „schwarzen“ Tag zu bezeichnen, sondern wird sich mit der Mehrzahl der andern Volksgruppen der Lösung aufrichtig freuen können.

Wenn Industrie, Handel und Gewerbe seinerzeit zur Monopolvorlage eine scharfe Gegnerstellung einnahmen, so werden sie nun in der bereits begonnenen neuen Getreidelampagne mit mindestens der gleichen Energie für die monopolfreie Vorlage einstechen. Der Kampf gegen die Monopolvorlage galt nicht dem Bauernstand, sondern einzlig und allein dem Monopol. Im gleichen Atemzug, wo von den Führern der Spitzenverbände dem Monopol der Kampf angekündigt wurde, erklärtten sie feierlich, jederzeit Hand bieten zu wollen — und selbst unter

Gegründet 1866

Teleph. S. 57.63

Teleg.: Ledergut

Riemen- Fabrik
Gut & Cie
ZÜRICH

Balata-Riemen

Leder-Riemen

Teohn.-Leder

1920

Uebernahme von Opfern — die Forderungen der Bauernschaft zu erfüllen.

Man hat da und dort etwas zu wenig in Betracht gezogen, daß Industrie, Handel und Gewerbe von der Forderung der Erhaltung der individuellen Betriebsart und des Privateigentums nicht abgehen können. Einer weiteren Überleitung privatwirtschaftlicher Gebiete in die Allgemeine (Staats) Wirtschaft werden sie immer entgegentreten müssen. Darin gehen sie mit dem Bauernstand, der seiner ganzen Stellung nach gar nicht anders denken darf, ja einig. Wenn demonstriert wurde, eine einzige Ausnahme von dem grundsätzlich als richtig anerkannten Standpunkt bedeute noch lange nicht eine Preisaufgabe desselben, so bezog sich diese Ausnahme eben auf eine Frage, die zur Bewilligung einer Konzession zu groß war.

Ein weiteres Moment von Bedeutung kam noch hinzu. Wäre das Getreidemonopol gutgeheißen worden, so würde die Brotpreisfrage mit allen ihren Einzelheiten (Getreidepreis, Müllerrei, Bäckerei, Brotpreis usw.) zu einem ständigen Gegenstand parlamentarischen Gezänke und Ränkespiels geworden sein. Ob damit der Landwirtschaft gedient gewesen wäre, wagen wir nicht zu beurteilen, glauben aber doch ganz leise andeuten zu sollen, daß ihr von der sozialistischen Partei wahrscheinlich die Rechnung für den Bestand im Kampfe um das Monopol eines Tages präsentiert worden wäre.

Solche Erwägungen brauchen heute nicht mehr gemacht zu werden unbedingt von allen Nebenfragen darf in den Kampf um die neue Vorlage eingereiht werden, um dem Bauernstand — nein! — dem ganzen Lande eine die große Mehrzahl seiner Bevölkerung befriedigende Lösung der Brotpreisfrage zu sichern.

Zu den wichtigsten Momenten in der Getreidefrage gehört der Kostenpunkt. Wer zahlt die Förderung des inländischen Getreidebaus? Andere Staaten haben es hierin bequemer als die Schweiz. Sie erheben zum Schutz der Eigenproduktion einen genügenden Eingangszoll auf dem Auslandsgetreide. Für uns würde eine solche Maßnahme eine namhafte Brotpreiserhöhung zwangsläufig zur Folge haben, und ob bei der Mentalität unseres Volkes eine solche Zollbelastung eine Mehrheit fände, ist sehr zweifelhaft. Es mußte im Gegenteil ein Weg gefunden werden, auf dem eine Brotpreiserhöhung als direkt ausgeschlossen gelten darf. Und er ist ohne Belastung des Bundes in einer Erhöhung der statistischen Gebühr gefunden worden.

Auf unserem gesamten Warenaustausch mit dem Auslande (Einf. und Ausfuhr) wird eine Gebühr erhoben, die in erster Linie auf denen liegt, die sich daran beteiligen. Der Ertrag dieser Gebühr soll zur Deckung der aus der Getreideversorgung des Landes erwachsenden Ausgaben beitragen.

Die Überwälzung der Kosten des inländischen Getreidebaus erfolgt so auf eine größere Bevölkerungsfläche, direkt aber auf Industrie, Handel und Gewerbe. Darum wäre es zu verstehen gewesen, wenn diese Kreise gegen die vorgeschlagene Lösung Einspruch erhoben hätten. Sie haben es nicht getan. Im Gegenteil, sie stimmen der Lösung unter Uebernahme von Opfern als einer staatspolitisch notwendigen Maßnahme rückhalt-

los zu. Nicht verständlich dagegen ist das Vorgehen der sozialdemokratischen Partei, die das Referendum dagegen ergripen hat. Hoffenlich ohne Erfolg.

Zur Bekämpfung der Monopolvorlage 1926 wurde von einem Aktionskomitee ein Volksbegehren (Initiative) eingerichtet, dessen Inhalt sich an die monopolreiche Lösung des Jahres 1924 anlehnt. Diese Initiative muß nun zur Volksabstimmung gebracht und befürigt werden. Die anzunehmende neue Vorlage ist der Gegenvorschlag der Bundesversammlung dazu. Die eidgenössischen Räte haben die Verwerfung der Initiative und die Annahme des Gegenvorschlags mit so ziemlich allen bürgerlichen Stimmen beschlossen und stellen dem Volke in diesem Sinne Antrag.

In der gleichen Volksabstimmung vom 3. März muß aber auch die Abänderung des Zollgesetzes betreffend die Erhöhung der statistischen Gebühr erledigt werden, wie bereits betont, ebenfalls durch eine kräftige Annahme. Die auf diesem Wege gewonnenen Mittel werden hinreichen, den Brotpreis in bescheidenen Grenzen zu halten; es ist demnach eine Maßnahme der Fürsorge für die wirtschaftlich schwächeren Volkskreise und nicht zu verstehen, wenn von gewisser Seite der Kampf gegen die Vorlage unter dem Schlagwort „Brotverteuerung“ geführt werden will oder von Zollerhöhungen gesprochen wird. Doch werden solche irreführenden und falschen Behauptungen nicht verschagen.

Einmal „Nein“ und zweimal „Ja“ lautet diesmal die Parole, „Nein“ zur „Initiative“, weil sie ohnehin hinfällig geworden ist, und „Ja“ zum „Gegenvorschlag“ der Bundesversammlung, dem Getreideartikel, und noch einmal „Ja“ zur Abänderung des Zollgesetzes im Sinne der Erhöhung der statistischen Gebühr.

Schweizerbürger! Die Getreidefrage muß nun einmal gelöst werden! Wer es mit dem Lande gut meint, hustet fröhlig mit!

Neuzeitliche Regelung des Submissionswesens.

Über dieses Thema sprach im Schoze des Gewerbevereins Schaffhausen Nationalrat A. Schirmer aus St. Gallen. Der Redner ist in welten Kreisen als erfahrener Sozialpolitiker bekannt. Zahlreich erschienenen laut „Schaffh. Intelligenzblatt“ die Mitglieder des Gewerbevereins, um die Ansichten des Referenten zu hören. Nach einigen einleitenden Worten von Herrn Sigrist-Schalch führte der Referent zunächst in die Entwicklung des Submissionswesens ein. Dieses sei ein Produkt des Manchesterstums. Vor allem der Staat bediente sich des Submissionswesens in weltgehendem Maße. Der Referent beschränkte deshalb seine Aussführungen auf die Darstellung des staatlichen Submissionswesens. Zunächst waren in dieser Beziehung überhaupt keine Vorschriften vorhanden. Im Laufe der Zeit entstanden Verordnungen, mehr formellen Inhaltes, sodass heute eine Musterkarte der verschiedensten Anschauungen besteht. Es ist aber schwer, mit dem Buchstaben etwas zu erreichen, was der Geist bestimmen soll. Zunächst